

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

DB/Vorlage Nr. **BV/0243/2016**

Datum: 18.01.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Zweijährige Haushaltsplanung 2017/2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.02.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes für die Hauhaltsjahre 2017 / 2018.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Planung eines Doppelhaushaltes, wie er bereits für die Jahre 2015/2016 auch durch das Land Brandenburg sowie den Landkreis Barnim beschlossen wurde, birgt für Bürger, Politik und Verwaltung Vorteile. Zum Einen ist mit dieser Aufstellung eine Planungssicherheit für zwei Jahre gegeben, da durch diese dann beispielsweise Bauinvestitionen, Zuschüsse an Vereine oder die Personalplanung verbindlich beschlossen sind. Ein weiterer Vorteil besteht im zweiten Jahr in der Bannung der Gefahr der vorläufigen Haushaltsführung. Die damit verbundenen Einschränkungen entfallen, was beispielsweise auch zu einer höheren Planungssicherheit bei zuschussbegünstigten Vereinen führt. Auch führt das zu einer Straffung der Verwaltungsarbeit und zu einer produktiveren Verwaltungstätigkeit, da das aufwendige und langwierige Haushaltsaufstellungsverfahren im zweiten Jahr entfällt und somit Ressourcen für weitere, wichtige mit der Haushaltswirtschaft der Stadt verbundene Aufgaben frei werden.

Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die zeitnahe Auswertung der Haushaltsführung gelegt werden, da bereits die zweijährige Haushaltsplanung in den Jahren 2013/2014 zeigte, dass durch den Wegfall eines Planungsprozesses Rückstände wie bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 aufgearbeitet werden konnten.

Neben den dargestellten Vorteilen birgt die Planung über zwei Haushaltsjahre auch Nachteile. Zunächst bedeutet sie einen höheren Arbeitsaufwand im Planungsjahr für alle am Planungsprozess Beteiligten (Stadtverordnete/Fraktionen, Verwaltung/Fachämter und Kämmerei), da die Vorhaben für zwei Jahre im Voraus prognostiziert und die Ansätze für Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen untersetzt kalkuliert werden müssen. Das ist jedoch durchaus vertretbar, da die Ansätze für die Finanzplanung der Folgejahre auch in die einjährige Haushaltsplanung aufzunehmen sind. Aufgrund des verlängerten Prognosezeitraums und den damit verbundenen Unwägbarkeiten, wie z. B. unvorhersehbare Kostenschübe, beispielsweise durch die Erhöhung von Energiekosten, Tarifabschlüssen oder Gesetzesänderungen, ergibt sich eher die Notwendigkeit zum Beschluss eines Nachtragshaushaltes. Jedoch kann dieser auf die betroffenen Teile des Haushaltes beschränkt werden, wodurch nur ein Bruchteil des Aufwands einer kompletten Haushaltsplanung anfällt.

Die frei werdenden Ressourcen im zweiten Jahr möchte die Verwaltung dazu nutzen, den fehlenden Jahresabschluss 2015 sowie die Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 vorzulegen. Diese Aufarbeitung ist dann Grundlage für die künftige Haushaltsplanung, die dann nicht mehr auf vorläufigen Ergebnissen, sondern auf geprüften Abschlüssen basiert.

Resultierend aus den dargestellten Vor- und Nachteilen sowie den während der Haushaltsplanung 2013/2014 gemachten positiven Erfahrungen bei der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse, empfiehlt die Verwaltung die Planung und Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018.